

Anlage zur Gebührensatzung der Schulkindbetreuung/Ferienbetreuung ab dem 1.9.2026

Die Gebühren für die Schulkindbetreuung stellen sich wie folgt dar:

Kernzeitbetreuung in der Schulzeit 7.30 bis 14.00 Uhr außerhalb der schulpflichtigen Zeit ohne Ferienbetreuung

gestaffelt nach monatlichem Bruttoeinkommen des Haushaltes	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie oder Alleinerziehende mit einem Kind	ab 3-Kind-Familie oder Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern
Gebühr	200,00 €	160,00 €	120,00€
Ermäßigte Gebühr			
Bis 10.000 Euro	180,00€	140,00 €	100,00 €
Bis 8.250 Euro	160,00 €	120,00 €	80,00 €
Bis 7.500 Euro	140,00 €	100,00 €	60,00 €
Bis 6.250 Euro	120,00 €	80,00 €	40,00 €
Bis 5.000 Euro	100,00 €	60,00 €	20,00 €

Sofern eine Ferienbetreuung gewünscht wird, ist diese zusätzlich zu buchen.

Ganztagesbetreuung in der Schulzeit 7.30 bis 16.30 Uhr außerhalb der schulpflichtigen Zeit ohne Ferienbetreuung

gestaffelt nach monatlichem Bruttoeinkommen des Haushaltes	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie oder Alleinerziehende mit einem Kind	ab 3-Kind-Familie oder Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern
Gebühr	380,00 €	340,00 €	300,00 €
Ermäßigte Gebühr:			
Bis 10.000 Euro	340,00 €	300,00 €	260,00 €
Bis 8.250 Euro	300,00 €	260,00 €	220,00 €
Bis 7.500 Euro	260,00 €	220,00 €	180,00 €
Bis 6.250 Euro	220,00 €	180,00 €	140,00 €
Bis 5.000 Euro	180,00 €	140,00 €	100,00 €

Sofern eine Ferienbetreuung gewünscht wird, ist diese zusätzlich zu buchen.

Kosten für die Mittagsverpflegung incl. Getränke werden in einer monatlichen Pauschale zusätzlich erhoben und sind in den Betreuungsgebühren nicht enthalten.

Die Pauschale für das Mittagessen beträgt pauschal 76,50 € pro Monat.

Für Kinder von Erziehungsberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Ladenburg haben, ist die volle Gebühr zu zahlen.

Gleiches gilt, wenn zu der Einkommensabfrage keine Angaben gemacht werden.

Alleinerziehende bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass in ihrem Haushalt keine weitere Person über 18 Jahre mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Geschwisterkinder müssen mit gleicher Anschrift und Hauptwohnsitz angemeldet sein.

Kernzeitbetreuung in den Ferien 8.00 bis 14.00 Uhr

gestaffelt nach monatlichem Bruttoeinkommen des Haushaltes	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie oder Alleinerziehende mit einem Kind	ab 3-Kind-Familie oder Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern
Gebühr	85,00 €	80,00 €	75,00 €
Ermäßigte Gebühr			
Bis 10.000 Euro	80,00 €	75,00 €	70,00 €
Bis 8.250 Euro	75,00 €	70,00 €	65,00 €
Bis 7.500 Euro	70,00 €	65,00 €	60,00 €
Bis 6.250 Euro	65,00 €	60,00 €	55,00 €
Bis 5.000 Euro	60,00 €	55,00 €	50,00 €

20 Schließtage in den Schulferien werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ganztagsbetreuung in den Ferien 8.00 bis 16.00 Uhr

gestaffelt nach monatlichem Bruttoeinkommen des Haushaltes	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie oder Alleinerziehende mit einem Kind	ab 3-Kind-Familie oder Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern
Gebühr	111,00 €	106,00 €	101,00 €
Ermäßigte Gebühr			
Bis 10.000 Euro	106,00€	101,00 €	96,00 €
Bis 8.250 Euro	101,00 €	96,00 €	91,00 €
Bis 7.500 Euro	96,00 €	91,00 €	86,00 €
Bis 6.250 Euro	91,00 €	86,00 €	81,00 €
Bis 5.000 Euro	86,00 €	81,00 €	76,00 €

20 Schließtage in den Ferien werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Kosten für die Mittagsverpflegung incl. Getränke werden in einer monatlichen Pauschale zusätzlich erhoben und sind in den Betreuungsgebühren nicht enthalten.

Die Teilnahme am Mittagessen beträgt pauschal 21,50 € pro Monat.

Für Kinder von Erziehungsberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Ladenburg haben, ist die volle Gebühr zu zahlen.

Gleiches gilt, wenn zu der Einkommensabfrage keine Angaben gemacht werden.

Alleinerziehende bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass in ihrem Haushalt keine weitere Person über 18 Jahre mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

Geschwisterkinder müssen mit gleicher Anschrift und Hauptwohnsitz angemeldet sein.